



Schutz- und Hygienekonzept

(Langfassung)

Nach § 2 der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin und Änderungen bis zum 4.6.2021

Grundsätzlich ist es weiterhin möglich die Treffpunkträume für Sitzungen im Rahmen der Vereins- und Genossenschaftstätigkeiten zu nutzen. Der Vorstand des Möckernkiez e.V. empfiehlt jedoch, vorrangig auf virtuelle Formate umzustellen und auf Sitzungen zu verzichten.

Möglich sind nun wieder sportliche und kulturelle Veranstaltungen/Gruppen gemäß der Corona-Verordnung. Alle im Konzept genannten Regelungen sind einzuhalten.

Geltungsbereich

Die im Folgenden beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten für die Nutzung des Möca, des Forums und des Werkraumes sowie outdoor im Bereich des Möckernkiezes.

Einhaltung der Abstandsregeln

Oberstes Ziel bei der Öffnung der Gemeinschaftsräume ist weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel. Um durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen zu gewährleisten, gelten folgende Nutzungsbeschränkungen:

Forum: Maximal 12 Personen für Arbeitsgruppen der eG und des Vereins.

Weitere Aktivitäten:

- Sport/Fitness erlaubt mit **Testpflicht** (negativer Test, statt Test geht auch Nachweis doppelte Impfung oder Genesung – dies erhöht indoor nicht die max. Anzahl der Teilnehmer/innen), Personenobergrenze bei 1 Person je 10m², max. 6 Personen, bei bewegungsintensivem Sport/Fitness gilt 20m² je Person, im Forum damit max. 3 Personen, ab 18.6. voraussichtlich ohne Personenbegrenzung mit Testpflicht. Für maximale Lüftung ist zu sorgen. Nach jeder Sporteinheit Raum reinigen.
- „Für jede Sporträumlichkeit ist grundsätzlich eine **tägliche Reinigung** vorzusehen – Wochenenden und Ferienzeiten eingeschlossen, wenn in diesen Zeiten eine Nutzung stattfindet. Insbesondere Türklinken, Treppen- und Handläufe, Toiletten-sitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in Toiletten und Waschräumen sind täglich professionell zu reinigen. Fenstergriffe, Licht- und sonstige Bedienschafter und Tastaturen sollen nur von Übungsleitern betätigt werden.“
- Tanzsport erlaubt mit **Testpflicht**, max. 6 Personen, Regelung entsprechend Sport/Fitness
- Theater/Musizieren erlaubt mit **Testpflicht** bis max. 12 Personen
- Chor-Singen erlaubt mit max. 6 Personen (3m Abstand), **Testpflicht**, 30 Minuten lang vor Beginn des Chor-Singens querlüften, max. Zeit zum Singen 60 Minuten, danach wieder Querlüften mindestens 30 Minuten, geht Querlüften nicht mindestens 60 Minuten Fensterlüften. Bei Auftritten Abstand von 4 m zum Publikum (outdoor, indoor 6m), versetzte Aufstellung des Chors mit 2m Abstand. **Aktuell keine Auftritte indoor möglich.**



Möca: Maximal 10 Personen.

Der **Cafébetrieb** indoor ist mit **Testpflicht** erlaubt. Es gibt vorläufig nur Café to go und außergastronomische Angebote.

In der Außergastronomie gibt es keine Testpflicht, aber Dokumentationspflicht für Gäste, per Papier oder auch App.

Essen und Trinken ist nur am Tisch erlaubt. Je Tisch sind max. 10 Personen aus 5 Haushalten erlaubt, nicht gezählt werden dabei vollständig Geimpfte, Genesene und unter 14-jährige.

Für nicht am Tisch sitzende gilt Maskenpflicht, auch für den Service.

Bei Besuch von Indoor-WCs (MöCa) ist kein Test erforderlich.

Werkraum: Maximal 6 Personen gleichzeitig für Arbeitsgruppen.

Outdoor Möckernkiez:

Outdoor-Veranstaltungen im Innenbereich des Möckernkiez-Geländes erfordern ab 20 bis 250 teilnehmenden Personen ein jeweiliges Hygiene- und Schutzkonzept mit folgenden Mindestinhalten:

- Veranstaltungsbeschreibung mit inhaltlichem, räumlichem und zeitlichem Ablauf
- Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten
- Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wie bspw. Testpflicht
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Arbeitsanweisungen zu Hygienemaßnahmen
- Festlegung notwendiger Unterweisungen

Bei Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmer/innen bis max. 500 gibt es eine **Testpflicht** für alle.

Immer gilt Masken- und Abstandspflicht für alle die nicht an einem festen Ort sitzen, auch auf dem Weg zum WC. Immer gilt die Dokumentationspflicht und Regelungen für einen Zugang zur Veranstaltung, Check-In. Immer gilt, dass vollständig Geimpfte und Genesene nicht gezählt werden.

Sport im Freien:

Bis zu 10 Personen aus 5 Haushalten ohne Test möglich, vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht zu den 10 Personen dazu. Abstandsgebot, Dokumentationspflicht durch Übungsleiter.

Bei Gruppen mit mehr als 10 Personen aus max. 5 Haushalten sowie Kontaktsportarten gilt **Testpflicht**, kein Abstandsgebot, aber Dokumentationspflicht durch Übungsleiter.

Sonstige Nutzungsbeschränkungen im Treffpunkt

Die Anzahl der maximal möglichen Personen erhöht sich indoor nicht durch geimpfte oder genesene Teilnehmer/innen.

In der Zeit zwischen 23:00 und 6:00 Uhr ist der Treffpunkt geschlossen.



Betreten des Treffpunktes

Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zum sofortigen Desinfizieren der Hände bereit.

Mund-Nasen-Bedeckung

Während des Aufenthalts im gesamten Treffpunkt und während jeder Zusammenkunft/ Veranstaltung ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Lüftung

Vor und nach jeder Zusammenkunft/Veranstaltung ist jeweils gut durchzulüften. Wenn möglich, sollten die Fenster während der gesamten Zusammenkunft/Veranstaltung geöffnet sein. Der Luftreiniger ist bei Beginn der Veranstaltungen ein- und am Ende auszuschalten.

Hygiene

Nach der Zusammenkunft/Veranstaltung sind die Tür- und Fenstergriffe im Veranstaltungsraum, in den Flurräumen und im Eingangsbereich zu desinfizieren. Es sind außerdem benutzte Tischoberflächen und alles sonstige benutzte Material zu desinfizieren.

Anwesenheitsdokumentation

Bei jeder Zusammenkunft/Veranstaltung müssen sich alle Teilnehmenden in der ausliegenden Anwesenheitsdokumentationsliste (MöCa auch App) eintragen. Die/der Verantwortliche steckt die ausgefüllte Liste direkt nach der Zusammenkunft/Veranstaltung in den Vereinsbriefkasten (nicht rumliegen lassen). Der Briefkasten wird regelmäßig geleert und die Listen werden vier Wochen aufbewahrt. Bei testpflichtigen Veranstaltungen muss der Test auf den Listen vermerkt werden („Die Vorlage und Art des entsprechenden Nachweises ist in der Anwesenheitsdokumentation zu vermerken“).

Verantwortliche

Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung muss bei der Raumreservierung eine verantwortliche Person benannt werden. Diese hat dafür zu sorgen, dass die obigen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.